Bekanntmachung der Region Hannover - Fachbereich Umwelt -

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

<u>Gewässerausbau:</u> Verrohrung des Flöthgrabens auf einer Länge von ca. 150 m Grundstück: 30559 Hannover-Misburg-Süd, Lohweg 39, Gemarkung Anderten, Flur 7, Flurstück 46/7

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fachund eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Region Hannover Der Regionspräsident Im Auftrag

Kowalski

- 1. Vor Abgang zur Kenntnis
 - a. 36.29 Lange
 - b. 36.29 Hübner
- 2. Mitteilung des Ergebnis an Vorhabenträger
- 3. Veröffentlichung Internet über $\underline{\mathsf{internet@region-hannover.de}}$
- 4. Veröffentlichung im Amtsblatt über 18.06
- 5. Veröffentlichung im niedersächsischen UVP-Portal
- 6. Projektliste
- 7. Wv.